

... und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne...

Aber wie schnell ist er verfliegen?

Liebe Leserinnen und Leser, in meinem letzten Beitrag an dieser Stelle schrieb ich vom Wind der Veränderung, der kommen müsse. So wie derzeit alle auf Regen angesichts der Dürre und der ausgetrockneten Flüsse warten, so sehr warten wir auf diesen Wind in der Bildungspolitik. Flaute aber aller Orten.

ANDREAS TEMPEL



Andreas Tempel

Vorsitzender der
GGG NRW
Leiter der
Alexander-Coppel-
Gesamtschule
Foto Christine Blödmorn

Jetzt haben wir zwar in NRW den Politikwechsel und damit auch neue Personen im MSB, aber eine versprochene kräftig grüne Handschrift im Koalitionsvertrag ist bestenfalls blassgrün, wenn nicht eher gräulich, ausgefallen.

Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen nennt sich dieses Dokument. Ich will ihn nur in den Stellen bewerten, in denen ich fachliche Expertise bieten kann – und das sind Schule und Bildung (s. 53ff Nr. 3). Dass eine Schulformdebatte unerwünscht sein würde, war schon vorher klar. Diese wird uns allerdings tonnenschwer auf die Füße fallen, wenn die Politik es nicht zügig schafft, die System immanenten Ungerechtigkeiten zu beenden.

Schieflage

Alle Schulformen und alle Lehrerinnen und Lehrer müssen auch an den schwierigen Aufgaben glei-

chermaßen beteiligt werden. Wenn Schulentwicklung nicht grundsätzlich in diese Richtung geht, ist ein Schulkonsens, ein Schulfrieden nicht vorhanden. Es gibt ihn übrigens schon lange nicht mehr und das hat mit erwähntem Ungleichgewicht der Aufgaben zu tun. Dass das System nicht schon längst zusammengebrochen ist, hat wohl mit dem fehlenden Streikrecht für Beamte zu tun und dem guten Willen an der Basis, Kinder und Jugendliche nicht im Stich zu lassen. Deshalb an dieser Stelle der Appell, das Thema ‚Schulfrieden‘ der nötigen Evaluation zuzuführen, um dann offiziell feststellen zu können, dass es sich nur noch um eine Worthülse handelt.

So heißt es im Zukunftsvertrag (ebd. S. 53f): „Um Chancengerechtigkeit zu schaffen, werden wir auf der Basis des Schulfriedens zu gezielten und nachhaltigen Verbesserungen in unserem vielfäl-

tigen Schulsystem kommen. [...] Wir intensivieren die Schullaufbahnberatung ab Klasse 4 wie auch den Informationsfluss zwischen den Schulformen. Wir wollen alle Schülerinnen und Schüler nachhaltig und individuell fördern. Erzwungene Schulformwechsel werden wir auf das pädagogisch notwendige Maß reduzieren. Hierzu setzen wir auch auf die Möglichkeiten der digitalen Bildungsinstrumente. Wir ermöglichen Hauptschulbildungsgänge ab Klasse 5 an Realschulen und ändern § 132c SchulG NRW.“ Den wieder stark zunehmenden Abschlüssen der Gymnasien und Realschulen eine klare Absage zu erteilen und entschlossenen Handeln sehen anders aus.

Lernmittelfreiheit

Weiter geht es mit dem Faktencheck: „Mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickeln wir die Lernmittelfreiheit weiter und öffnen uns für neue digitale Inhalte und Anbieter. Erforderlich ist die Ausstattung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern im Verhältnis 1:1 mit Endgeräten, Glasfaseranschluss [...]“. Hört sich gut an, geht aber wieder über Absichtserklärungen nicht hinaus. Das Lernmittelfreiheitsgesetz in diesem Sinne zu verändern ist nicht nur erforderlich, es ist zwingend so umzusetzen, wenn Bildungsge-

rechtigkeit eine wirkliche Grundmaxime des Handelns sein soll. Aber das wird viel Geld kosten und ist wahrscheinlich noch nicht finanziell abgesichert. Und so lange haben Schülerinnen und Schüler weiterhin nur zufällig digitale Endgeräte, die funktional sind und auch noch administriert werden können. Fast unnötig zu erwähnen, dass finanziell schwach abgesicherte Familien hier nicht mithalten können und bei den Prognosen für steigende Lebenshaltungskosten es ihnen immer weniger möglich ist.

Sozialindex

Dieser soll erst 2023 evaluiert werden. Das ist angesichts sich manifestierender Ungerechtigkeiten zu spät. Beispiele, die das nachweislich belegen, gibt es genug; Material für eine entsprechende Evaluation liegt vor und könnte sofort genutzt werden. Stattdessen soll es wohl schnell noch mehr Talentschulen geben. Der dort zugesprochene 20 prozentige Stellenzuschlag sollte besser Schulen mit korrigiertem ungünstigem Sozialindex zugeteilt werden. Denn, wie kann in einer bestimmten Kommune bei gleichzeitiger Bewerbung ein renommiertes Gymnasium Talentschule werden und nicht die nahe gelegene Gesamtschule am schwierigen Standort? Ein Hinweis ist, dass dies

geschehen kann, wenn die schulfachliche Expertise der Bezirksregierung nicht eingeholt wird und Entscheidungen einem Gremium übertragen werden, dessen Expertise nicht im schulischen Bereich zu verorten ist.

Eindruck

Die neue Ministerin Dorothee Feller und ihr neuer Staatssekretär Dr. Urban Mauer geben sich im persönlichen Kontakt sowie auch in der Öffentlichkeit sehr konziliant, man möchte zuhören und verstehen und hat verstanden, dass rechtzeitig geplant und gehandelt werden muss. So weit – so gut. Oder doch nicht? Ein erster Schärfungspunkt wird sein, A13 für alle

umzusetzen – und unter welchen Umständen. Und genügend Personal an die Schulen zu bringen. Diesem Anfang wohnt kein richtiger Zauber inne, sondern die Ernüchterung, dass vieles auf den Weg gebracht werden könnte – oder aber doch vielleicht auch nicht. Zu wenig Konkretes, zu viele Konjunktive und schwache Modalverben. Eine zunehmende Armut vieler Familien wird Indikative notwendig machen. Und starke Modalverben wie ‚müssen‘. Wir werden die Entwicklung kritisch beobachten. Es sind alle Fragen offen...! Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch diese Zeit! ◀



Info

Koalitionsvertrag

► https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUE-NE_Vorder-und-Rueckseite.pdf
(letztmalig aufgerufen 28.8.2022)

Der NRW-Schulkonsens braucht eine Überprüfung

Die neue Landesregierung will NRW zur ersten klimaneutralen Industrieregion machen. Wie passt zu der zukunftsgerichteten Wirtschaftspolitik der rückwärtsgewandte Schulkonsens, der mit dem hierarchisch gegliederten Schulsystem seinen „Frieden“ macht und mit der Vorstellung einer inklusiven Gesellschaft nicht kompatibel ist?

DR. BRIGITTE SCHUMANN

Basis für die Bildungspolitik der schwarz-grünen Landesregierung in der neuen Legislaturperiode soll der 2011 zwischen SPD, CDU und den Grünen ausgehandelte Schulkonsens sein, dieser läuft 2023 aus. Die Bestandsgarantie für die „ausgezehrte“ Hauptschule wurde mit dem Schulkonsens aus der Landesverfassung entfernt und stattdessen das gegliederte Schulsystem und die integrierten Schulformen als gleichwertige Bestandteile eines vielfältigen Schulwesens verfassungsmäßig abgesichert. Die Angebotspalette weiterführender Schulen wurde um die Sekundarschule als fünfte Schulform neben den drei gegliederten Schulformen und der integrierten Gesamtschule erweitert – gegen den bundesweiten Trend zur Reduktion der Mehrgliedrigkeit. Die seit 2009 für Deutschland und die Bundesländer verbindlich geltende völkerrechtliche Verpflichtung aus Art. 24 UN-Behinderten-

rechtskonvention, ein inklusives Schulsystem progressiv zu entwickeln, wurde im Schulkonsens völlig ignoriert, die Umsetzung vom Schulkonsens abgekoppelt.

Folgen der „Schulvielfalt“ – soziale Segregation

Als Ergebnis lässt sich nach mehr als zehn Jahren festhalten, dass der „Schulkonsens“ in NRW eine verwirrende Vielfalt kommunaler Schullandschaften hervorgebracht hat, die im Vergleich zu allen anderen Bundesländern beispiellos ist. Die GGG NRW hat die Herausbildung regionaler Disparitäten in der Schulentwicklung seit langem als Problemfeld für NRW identifiziert und die kommunalen Schulangebote als „Flickenteppich“ ohne Vergleichbarkeit und landespolitische Steuerung entschieden kritisiert.

Die Hierarchisierung der Schulformen und die damit verbundenen sozialen Segregationseffekte haben eindeutig zugenom-



Dr. Brigitte Schumann

Bildungsjournalistin